

**Betreff:**

**37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Östlich Dinklager Ring)  
Beratung und Annahme des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der  
Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss		öffentlich nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorgestellten Form angenommen. Er ist den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahmen zuzuleiten. Der Öffentlichkeit soll durch Auslage des Vorentwurfes im Bauamt sowie durch Veröffentlichung im Internet die Möglichkeit gegeben werden, sich zur Planung zur äußern.

**Begründung**

Die Stadt Dinklage beabsichtigt für einen hiesigen Gewerbebetrieb, den Bereich östlich des „Dinklager Rings“ städtebaulich (GI) zu entwickeln. Dieses Gewerbegebiet (GI) konkretisiert die inhaltlichen Vorgaben des RROP des Landkreises Vechta, welches an den Autobahnanschlussstellen der BAB A1 den Städten und Gemeinenden eine Siedlungsentwicklung eröffnet.

Der Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung -Entwurf- ist so geschnitten, dass auch Flächen auf dem östlich angrenzenden Lohner Stadtgebiet erschlossen werden können.

Der Entwurf der 37. Flächennutzungsplanänderung ist durch folgende Flächengrößen gekennzeichnet:

Industriegebiet: ca. 4,1 ha  
Verkehrsfläche : ca. 0,4 ha  
Regenrückhaltung: ca. 0,2 ha  
Gesamt: ca. 4,7 ha

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“) die Aussagen des FNP konkretisieren.

Anlagen